

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr. 01247/2017****Betreff: Belange des Radverkehrs stärken – Radverkehrsbeauftragten einrichten****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Funktion eines Radverkehrsbeauftragten in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin auszuweisen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Im Fachdienst Verkehrsmanagement, Fachgruppe Verkehrsplanung bearbeitet ein Sachbearbeiter schwerpunktmäßig die Themen des Radverkehrs, soweit sie verkehrsplanerische Belange betreffen. Der in der Antragsbegründung erwähnte altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter hatte zuletzt nur noch das Fahrradforum koordiniert. Diese Aufgabe soll von dem vorgenannten Sachbearbeiter mit übernommen werden.

Die in der Antragsbegründung genannten weiteren umfangreichen Aufgaben und Kompetenzen eines Radverkehrsbeauftragten wird dieser Sachbearbeiter jedoch nicht vollumfänglich ausfüllen können.

Um dem in der Antragsbegründung beschriebenen Aufgabenumfang gerecht zu werden, wäre die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle erforderlich.

Mit Beschluss der Stadtvertretung zur Haushaltssatzung 2019/2020 im nächsten Jahr könnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Es würden Mehraufwendungen für Personal entstehen.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Ich empfehle die Diskussion über die Funktion eines Radverkehrsbeauftragten mit den Beratungen zum Stellenplan 2019/2020 zu führen.



Dr. Rico Badenschier